

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

72 (7.9.1833)

N u z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s .

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag.

Nro. 72.

7. Sept. 1833.

I. O b r i g k e i t l i c h e V e r o r d n u n g e n .

Das Wandern der Handwerkspursche in den K. K. Oestreichischen Staaten betr.

N. Nro. 16528. Nach einer von dem Großherzogl. Ministerium des Innern anher gemachten Eröffnung hat die K. K. Oestreichische Regierung, um dem überhandnehmenden Zudrängen auswärtiger Handwerkspursche in die Oestreichischen Staaten zu begegnen, an alle K. K. Landes- und Grenzaufsichts-Behörden den Befehl erlassen, daß künftig, und bis auf weitere Anordnung, allen auswärtigen Handwerkspurschen, welche

- sich mit einem ordentlichen Wanderbuche oder Reisepaß nicht auszuweisen vermögen,
- welche mehr als 2 Monate von dem Zeitpunkte ihres Erscheinens an der Grenze in keiner Arbeit gestanden sind, oder sich nicht legal auszuweisen im Stande sind, daß der Grund dieser Arbeitslosigkeit bloß von einer Erkrankung herrühre,
- welche sich bei dem Ueberschreiten der Grenze nicht wenigstens über den Besitz einer Baarschaft von acht Gulden Conventionsmünze auszuweisen vermögen,

der Eintritt über die Oestreichischen Landesgrenzen versagt werden soll.

Es wird nun diese K. K. Oestreichische Verordnung durch das Anzeigeblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und namentlich allen Bürgermeistern aufgetragen, dieselbe in den Gemeinden zu verkünden.

Freiburg den 23. August 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

B e e t.

Vdt. Mezger.

Die Veraccordirung der Sträflinge in hiesiger Strafanstalt hinsichtlich ihrer Arbeiten betr.

N. Nro. 17068. Im Anfange des künftigen Monats October werden die Arbeiten der Sträflinge der hiesigen Strafanstalt an einen Unternehmer, gegen eine der Staatskasse zu leistende Vergütung, überlassen werden.

Wer zur Hebernahme und Abschließung eines deraufliegenden Records Lust hat, kann bei der Zucht hausverwaltung von den Bedingungen, so wie von der Anstalt Einsicht nehmen, und hat sein deraufliegendes Angebot bei unterzeichneter Behörde schriftlich und längstens bis zum 30. laufenden Monats einzureichen, worauf sodann mit dem Unternehmer ein förmlicher Vertrag abgeschlossen werden wird.

Freiburg den 3. September 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

B e e t.

Vdt. Wtfer.

Die Wahl der Gemeinderedner betr.

N. Nro. 16471. Durch Erlaß des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 17. Mai d. J. Nro. 5666 ist eröffnet worden, daß nach §. 127 der Gemeindeordnung der Gemeinderath den Gemeinderedner zu wählen habe, daß aber zu dieser Wahl, ehe sie zum Vollzug kommt, in Städten über 3000 Seelen die Zustimmung des größern Ausschusses, und in den übrigen Gemeinden unter 3000 Seelen die Zustimmung der Gemeinde einzuholen sey. Dieses wird zur allgemeinen Kenntnißnahme hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg den 23. August 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

B e e d.

Vdt. Wiser.

Die Aufsicht und Besteuerung der ausländischen Pränumeranten, Sammler auf Kupferstiche, Lithographien und literarische Werke betr.

N. Nro. 16768. In Gemäßheit hohen Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern vom 13. d. M. Nro. 9266 wird hierdurch verkündigt, daß nach höchster Entschlieung aus Großh. Staatsministerium vom 11. v. M. Nro. 1770 die Verordnung vom 18. März 1825 (Regierungsblatt Nro. V. von 1825) sich auch auf die Pränumeranten-Sammler ausländischer Gewerbsleute beziehe, indem die Besteuerung des ausländischen Gewerbes überhaupt der Zweck der Verordnung ist.

Freiburg den 27. August 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

B e e d.

Vdt. Wiser.

II. B e k a n n t m a c h u n g e n.

Mit Ende dieses Sommersemesters soll das im Jahr 1728 von Decan und Pfarrer Michael Weller zu St. Leon für Aspiranten des geistlichen Standes aus seiner Verwandtschaft, oder in deren Ermanglung für solche aus St. Leon, Roth im Amte Philippsburg, Malschenberg, Malsch, und Rauenberg, im Amte Wiesloch gestiftete Stipendium mit einem Jahresertrag von 200 fl. im ersten, und mit 300 fl. im zweiten und den folgenden Jahren vergeben werden.

Die Kompetenten um dasselbe, welche aber die Gymnasialstudien absolvirt, und sich zum Studium der Theologie entschlossen haben müssen, haben sich mit den gehörigen Geburts-, Sitten- und Studienzeugnissen versehen, bis Ende September bei der unterfertigten Behörde zu melden.

Karlsruhe den 21. August 1833.

Ministerium des Innern.

Katholische Kirchensection.

Bei der heute erfolgten vierten Serien-Ziehung für das Jahr 1833 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-Nro.	866	enthaltend	Loos-Nro.	86501	bis	86600
" "	335	" "	" "	33401	" "	33500
" "	761	" "	" "	76001	" "	76100
" "	137	" "	" "	13601	" "	13700
" "	498	" "	" "	49701	" "	49800
" "	654	" "	" "	65301	" "	65400

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 2. September 1833.

Großherzoglich Badische Amortisationsklasse.

III. Erledigte Dienststellen.

(1) Durch die Uebertragung des Amts-Physikats Bonndorf an den Physikus Dr. Gubl, ist das Staats-Physikat Stühlingen mit der normalmäßigen Besoldung von 267 fl. und dem Aversum für Pferdsfourage ad 120 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft in Donaueschingen zu melden.

(1) Durch die wegen Kränklichkeit erfolgte Pensionirung des Staatschirurgen Engelsmann in Neustadt, ist das Staatschirurgat allda mit der normalmäßigen Besoldung von 87 fl. und dem Aversum für Pferdsfourage ad 120 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft zu Donaueschingen zu melden.

(1) Seine Königliche Hoheit haben die erledigte katholische Pfarrei Schweningen, Amts Stetten am kalten Markt, dem Pfarrer Nikolaus Holzhey in Weinwangen gnädigst zu übertragen geruht. Die Kompetenten um die hierdurch erledigte Pfarrei Weinwangen, Amts Stockach, mit einem Einkommen von 1000 fl. in Zehnten, Naturalsum und Güterertrag, haben sich bei der Gräflich von Langensteinischen Kuratel, welcher das Präsentationsrecht zusteht, vorschriftsmäßig zu melden.

(1) Durch den Tod des Pfarrers Glad in Bammenthal ist die evangl. Pfarrei allda mit einem Kompetenzanschlag von 1225 fl. 49³/₄ kr. erledigt worden. Auf dieser Pfarrei haften 25 fl. 51 kr. Kriegsschulden, die der künftige Inhaber der Stelle zu berichtigen hat.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen 4 Wochen bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

(1) Durch den erfolgten Tod des evangl. Pfarrers Glaser zu Neckarelz ist die evangl. Pfarrei Neckarelz mit einer Kompetenz von 892 fl. 57 kr. in Erledigung gekommen, wobei bemerkt wird, daß auf dieser Pfarrei keine Kriegsschulden haften.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich nun binnen 4 Wochen bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft zu melden.

(1) Durch das am 15. Juli d. J. erfolgte Ableben des Stadtpfarrers Michael Trummer ist die Pfarrei Markdorf, Amts Meersburg, mit einem beiläufigen Einkommen von 800 fl. in Geld, Naturalien, und Güternutzung in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt No. 28. v. J. 1810 Art. 2. und 3. bei der Regierung des Seckreises nach Vorschrift zu melden.

(1) Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Pfarrers Michael Migler zu Eberbach auf die kathl. Pfarrei Neckargerach hat die Staatsgenehmigung erhalten. Dadurch ist die kathl. Pfarrei Eberbach mit einem beiläufigen Fahrsertrag von 500 fl. in Geld, Naturalien und Weinungen erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

(1) Durch das am 17. Juli d. J. erfolgte Ableben des Rectors Christoph Rebsen ist der katholische mit dem Mesner, und Organistendienst verbundene Schuldienst zu Neudenu, Amts Mobbach, mit einem beiläufigen Jahresertrage von 420 fl. in Geld, Naturalien und Güternutzung, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruhet, einen Unterlehrer zu halten und mit jährlich 35 fl. zu salariren, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Regierung des Unterheinkreises nach Vorschrift zu melden.

(1) Der dem Schullehrer Johann Kajetan Sturm zu Ersingen bereits verliehene Schul- und Mesnerdienst zu Ubstadt, Oberamts Bruchsal, ist nunmehr nachdem der vorbenannte Lehrer am 11. Juli d. J. mit Tod abgegangen ist, dem Schullehrer Georg Baumann zu Spechbach, Amts Neckargemünd übertragen, und hierdurch der Schul- und Mesnerdienst zu Spechbach mit einem beiläufigen Fahrsertrag von 280 fl. in Geld, Naturalien, Zehnten und Schulgeld erledigt worden.

Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich bei der Regierung des Unterheinkreises nach Vorschrift zu melden.

(1) Der erledigte katbl. Schul- und Mesnerdienst zu Horden, Landamts Freiburg, ist dem Schullehrer Felix Traub zu Schweighöfen übertragen, und hiedurch der katbl. Fiskalschuldienst zu Schweighöfen (Pfarrei St. Margen, Landamts Freiburg) mit einem Ertrag von 118 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich bei der Regierung des Oberrheinkreises nach Vorschrift zu melden.

IV. Dienstaufgaben.

(1) Die Fürstlich Fürstbergische Präsentation des Schulkandidaten Augustin Schamberger von Mühlhausen auf den erledigten katbl. Schul- und Mesnerdienst zu Sentenhart, Amts Heiligenberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Der erledigte katbl. Fiskalschuldienst zu Wilsingen, Amts St. Blasien ist dem dortigen provisorischen Lehrer Fidel Kern definitiv übertragen worden.

(1) Die erledigte evangl. Schulkstelle zu Wilhelmshof, Dekanats Ladenburg ist dem Schulkandidaten Konrad Bühler von Schlierbach übertragen worden.

(1) Die erledigte evangl. Schulkstelle zu Altenbach, Dekanats Ladenburg, ist dem Schulkandidaten Johannes Mack von Bamenthal übertragen worden.

(1) Der Dienstauftrag zwischen dem Schullehrer Müller zu Waldlagenbach und Schullehrer Köbler von Mittelschaffenz, und die hiernach erfolgte standesherrliche Präsentation des letztern auf die Schulkstelle zu Waldlagenbach hat die Staatsgenehmigung erhalten.

V. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Sankt erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse aus-

geschlossen zu werden, zur Liquidation ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Massecurators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(1) Des Schneidermeisters Alois Birth von Freiburg, auf

Mittwoch den 25. September d. J., früh 9 Uhr, in diesseitiger Stadtkanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Des Johannes Bürgelin in Zienlen, auf

Dienstag den 1. Oktober d. J. Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(1) Des Bürgers Kaspar Malzacher von Säckingen, auf

Donnerstag den 26. September d. J. Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(1) Des Friedrich Hafner von Wambach, auf

Freitag den 27. September d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Wer etwas an die verstorbenen Feilenhauers Karl Häußler Eheleute dahier fordert, wird hiermit aufgerufen,

Montag den 30. September d. J. früh 9 Uhr, im Bureau der unterzeichneten Stelle, dieselbe Forderung gebührend anzumelden, widrigen bei der Verlassenschafts-Abtheilung und Ausfolge des Vermögens darauf keine Verweisung erfolgen könne.

Freiburg den 4. September 1833.

Großherzogliches Stadtkanzlei-
Scharnberger.

VI. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Erkenntniß.

(1) In der Santsache der Jakob Ettwein'schen Eheleute von Hornberg werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der heutigen Schuldenliquidationstagsfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Hornberg den 28. August 1833

R. R. W.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. B ö h m e.

Aufforderung.

(1) Joseph Klingele von Hintergarten, welcher wegen Diebstahls hier inhaft, besitzt ein Stück reißene ungebleichte Leinwand 15 1/2 Ellen messend, sodann ein Stück von 10 1/2 Ellen halbreißene, ebenfalls ungebleichte Leinwand, über deren Erwerbung er sich nicht gehörig ausweisen kann.

Dem Ansehen nach sind beide Stücke von einer Bleiche weggekommen.

Wir fordern diejenigen, welche vor kurzer Zeit solche Leinwand verloren haben, auf, schleunigst anher die Anzeige zu machen.

Freiburg den 30. August 1833.

Großherzogliches Landamt.

v. B ö m b l e.

Aufforderung.

(1) Der Soldat Paul Andre von Buchenbach dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen von heute an entweder beim Commando des Linien-Infanterie-Regiments Erbgroßherzog No. 2, oder bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als sonst die gesetzliche auf Desertion stehende Strafe gegen ihn erkannt würde.

Freiburg den 24. August 1833.

Großherzogliches Landamt.

v. B ö m b l e.

Straferkenntniß.

(1) Der dem Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiment Erbgroßherzog No. 2. zugeheilte und desertierte Soldat Mathias Gerber von Forchheim ist obngachtet der öffentlichen Vorladung vom 14. Juni d. J. nicht

zurückgekehrt. Derselbe wird nun hiemit seines Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt, und mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung, im Betretungsfalle in die angeordnete Civilstrafe der Zahlung des gesetzlichen Theiles des Vermögens, welches sich bei dessen künftigen Anfälle herausstellen wird, verurtheilt.

Kenzingen den 21. August 1833

Großherzogliches Bezirksamt.

R i e g e l.

IV. Fahndungen.

(1) In der Nacht von gestern auf heute ist der sehr gefährliche Gauner Joseph Kadler von Immenstaad, Bezirksamts Heiligenberg, dessen Signalement unten folgt, gewaltsam aus dem hiesigen Gefängnisse ausgebrochen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden dringend ersucht, auf diesen höchst gefährlichen Gauner zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Emmendingen den 4. September 1833.

Großherzogliches Oberamt.

R i e d e r.

Signalement.

Alter 38 Jahre, Größe 5' 6", Haare schwarz, Gesichtsfarbe schwarzgelb, Augen braun, Nase etwas spitzig, Mund mittler, Kinn lang, Zähne gut, Bart schwarz, Backenbart gering.

Bei der Flucht trug derselbe ein baumwollenes roth und gelb gelblühtes Halstuch, grautuchene Tschoben, grau leinene Sommerhosen, eine blauntuchene Kappe mit großem Schild, und Schuhe mit Riemen.

Er treibt sich gewöhnlich als Regenschirmmacher herum.

(1) Der ledige Gerbergeselle Joh. Baptist Dengler von Freiburg steht wegen leichtsinniger Verschwendung seines Vermögens bei unterzeichneter Stelle in Untersuchung; derselbe hat sich schon seit geraumer Zeit ohne allen Ausweis von hier entfernt, und zieht höchst wahrscheinlich zwecklos umher. Wir ersuchen deshalb sämmtliche Behörden auf denselben fahnden zu lassen, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Freiburg den 31. August 1833.

Großherzogliches Stadttamt.

v. K e t t e n a l e r.

VII. Landesverweisung.

(1) Die unterm 25. September 1831 zu Ersetzung einer zweijährigen Zuchthausstrafe hieher eingelieferte Gertrude Pahl von Büstadt, Großherzogl. Hessischen Landgerichts Borsch, ist höchsten Orts begnadigt und wird heute entlassen.

Da in dem vorliegenden Straferkenntnis des Großherzoglichen hochverzeihlichen Hofgerichts zu Mannheim vom 19. September 1831 No. 2313. — 14. I. Sen. zugleich die Landesverweisung ausgesprochen ist, so wurde diese vollzogen.

Bruchsal den 26. August 1833

Großherzogliche Zucht- und Correctionshaus-
Verwaltung.

Signalement.

Dieselbe ist 22 Jahr alt, besetzter Statur, 4' 11" groß, hat hellbraune Haare, ein rundes Gesicht, niedere Stirne, hellbraune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, aufgeworfenen Mund, stumpfes Kinn mit einem Grübchen.

Trägt ein großes Muschelhalstuch, ein schwarz-tuchenes Mütchen, einen blau baumwollenzugehenen Rock, einen roth kattunen Schurz, weiß baumwollene Strümpfe und Schuhe, und hat noch mehr andere Effekten bei sich.

VIII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Versteigerung.

(1) Donnerstag den 3. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, wird im städtischen Rathhause dahier, die in der Insel liegende Behausung, Schmidre, Schleife, Stallung, Schopf, nebst 1 Viertel Rebgarten am Hauptmühlenbach, zur Masse der verlebten Karl Häusler, Feilenbauers Eheleute gehörend, versteigert.

Dabei wird bemerkt, daß der Wasserbau so beschaffen ist, daß sich jedes andere Wasserwerk ohne große Kosten anlegen läßt. Der Aufschlag vom Ganzen ist 4600 fl.

Freiburg den 4. September 1833.

Großherzogliches Stadttamtsrevisorat.

Scharnberger.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Donnerstag den 26. September d. J., Vormittags 9 Uhr, werden aus der Verlassenschaft der verlebten Kunstmeisters Wittwe Elisabetha Ehret, geborne Schuhmacher dahier nachbenannte Liegenschaften unter sehr annehmbaren Bedingungen, welche man vor der Versteigerung besonders bekannt machen wird, versteigert:

a) eine dreistöckige Behausung sub No. 604. in der Niemannsgasse, mit einem gewölbten Wein- und 2 Gemüskellern, Waschhaus sammt einer Scheuer und doppelter Stallung, neben Friedrich Rehfuß und Christian Maier, angeschlagen zu 4000 fl.

b) Ohngefähr 1 Fauchert Garten und Ackerland, mit Erdäpfel angebaut, nächst dem städtischen Zollhause an der Straße nach St. Georgen, neben Gärtner Mantele und Sailer Meißl, angeschlagen zu 550 fl.

Freiburg den 31. August 1833.

Großherzogliches Stadttamtsrevisorat.

Scharnberger.

Akkord-Begehung.

(2) Die Erbauung eines neuen Pfarrhauses nebst Oekonomiegebäuden in Staufen im Uberschlage von 13074 fl. 35 fr. wird am

Mittwoch den 25. September d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem alten Pfarrhaus zu Staufen im Abstrich versteigert, wobei aber nur solche Handwerker angenommen werden, die für $\frac{1}{2}$ der Akkordsumme Kautions leisten oder hiefür einen kautionsfähigen Bürgen stellen können. Plan und Uberschlag so wie die Bedingungen, welche bei der Versteigerung zu Grunde gelegt werden, können dahier täglich eingesehen werden.

Heitersheim den 27. August 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Rickel.

Verpachtung.

(3) An nachbenannten Tagen werden auf dem Verwaltungs-Bureau dahier die herrschaftlichen Güter in der blessedigen Gemarkung von Martini 1833 bis dahin 1839 an den Meistbietenden stückweise verpachtet, und zwar am 12. Sept. d. J. circa 45 Fauchert Acker, am 13. und 14. Sept. 102 Fauchert Matten.

Die Versammlung nimmt jeden Tag Vormittags 9 Uhr, ihren Anfang.

Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich über ihre und ihrer Bürgen Zahlungsfähigkeit mit Zeugnissen des Gemeinderaths auszuweisen.

Heiterenheim den 26. August 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

R i t t e l.

Einladung an Fuhrleute.

(2) Im Laufe der nächsten acht Monate werden etwa 6000 Zentner Roheisen von hier auf das Eisenwerk Kollnau, und etwa 800 Zuber Kohlen von dort hieher transportirt.

Dieser Transport wird Donnerstags den 19. September d. J. Morgens 10 Uhr, in diesseitiger Kanzlei an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Der Unternehmer hat eine Realkaution für 500 fl. zu hinterlegen.

Oberweiler den 28. August 1833.

Großherzogliche Hüttenverwaltung.

S c h m i d t.

Liegenschafts - Versteigerung.

(2) Mitteltst Auftrags Großherzoglichen Landamts Freiburg vom 28. August d. J. werden unter Beziehung auf die Bekanntmachung in den Freiburger Anzeigebältern für den Oberrheinkreis No. 60, 61, und 62 laufenden Jahrs, die damals beschriebenen Liegenschaften der Krämer Joseph Beniz'schen Gantmasse dahier, einer nochmaligen, nämlich

Montag den 16. September d. J., im Hirschenwirthshause daselbst Vormittags 8 Uhr anfangenden Versteigerung, ausgesetzt.

Hievon werden die Steigerungsliebhaber mit dem benachrichtigt, daß jeder derselben mit einem annehmbaren Bürgen, besonders aber Fremde nebsther, sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben; auch wird das letzte erzielte Gebot per 2510 fl., als Ausrufspreis angenommen.

St. Peter den 29. August 1833.

K o m b a c h, Bürgermeister.

Schaaflweide. Verpachtung.

(1) Die Gemeinde Bonndorf gedenkt ihre Schaaflweide für das künftige Jahr 1834 worauf circa 160 Stück Mutterschaafe oder 200 St. Hammel ausgeschlagen werden können,

Montag den 30. September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause daselbst öffentlich zu verpachten, wozu die Wachtlustigen unter Beibringung obrigkeitlicher Vermögenszeugnisse hiemit höflich eingeladen werden.

Bonndorf den 3. September 1833.

Bürgermeisteramt.

E b n e r.

Haus - Versteigerung.

(1) Der hiesige Bürger Johann Albicker ist Willens sein dreistöckiges Wohnhaus sammt einem dazu gehörigen circa 15 bis 18 Ruthen großen Garten,

Montag den 28. September d. J., Nachmittags 5 Uhr, auf der Post dahier an den Meistbietenden öffentlich zu versteigern, wozu Kauflustige höflich eingeladen werden.

Bonndorf den 3. September 1833.

Der Bevollmächtigte.

E b n e r, Bürgermeister.

Hofgüter - Verpachtung.

(3) Es werden nachbenannte der Stadt Baldkirch eigenthümlich angehörige Hofgüter auf 9 Jahre neuerlich in Bestand gegeben:

1) das Hofgut im Alpersbach, dessen Verpachtung am

Montag den 30. September d. J. Morgens früh 9 Uhr, auf dem Hofe selbst vorgenommen werden wird;

2) das untere Schwarzenberger Gütle wird hingegen am

Dienstag den 1. Oktober d. J., früh 9 Uhr, auf dem städtischen Rathhaus verpachtet werden.

Hiezu ladet man die Liebhaber mit dem Anhang ein, daß die Pachtbedingungen täglich auf der Stadtkanzlei eingesehen werden können.

Baldkirch den 22. August 1833.

Reisl, Bürgermeister.

Haus - Versteigerung.

(1) In Folge amtlichen Auftrags wird am Donnerstag den 26. September d. J. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus zum Zähringer Hof dahier, das in der Oberstadt befindliche einstöckige Haus mit Scheuer, Stallung und Gemüßgarten, des hiesigen Tagelöhners Joseph Unmüßig wiederholt zur Steigerung genommen, und dem Meistbietenden

ohne Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen, wenn auch unterm Schatzungspreis per 500 fl. ein Anbot erfolgen sollte.

Dieses Haus stößt vornen an die Dettenbacher Fabrikstraße, und hinten an die Legegasse, einerseits an Georg Adam, andererseits an Baptist Habersfroh.

Waldkirch den 23. August 1833.

Reisky, Bürgermeister.

Literarische Anzeige.
(2) In der Universitätsbuchhandlung der Gebrüder Groos in Freiburg ist zu haben: Geschäfts-Ordnung für die Versammlungen der Gemeinden und größern Ausschüsse im Großherzogthum Baden.

Preis 3 Kreuzer.

Frucht-Preise.

Markr. Tag.	Namen der Markttorte.	Wai-zen.	Halb-waig.	Ker-nen.	Rog-gen.	Ger-sten.	Mi-schelf.	Mol-zer.	Ha-ber.	Erb-sen.	Lin-sen.
August		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
	Freiburg, beste										
	mittlere										
	geringere										
30	Emendingen beste	1 12	48		40	32			30		
	mittlere	1	45						26		
	geringere	52	40								
	Endingen										
	mittlere										
	geringere										
24	Kandern, beste			1 8	40	38	52				
	mittlere			1 5			48				
	geringere			1 4			46				
29	Lörrach, beste			1 6			48				
	mittlere			1 5							
	geringere			1							
30	Müllheim, beste			1 9	42	36					
	mittlere			1 3	39	33					
	geringere			57	36	30					
	Schopfb., beste										
	mittlere										
	geringere										
28	Staufen, beste	1 10	55		45	38		42			
	mittlere	1 5	51		42	35		39			
	geringere	1 2	48		38	33		36			
29	Waldkirch, beste	1 9	54		44	38					
	mittlere	1 2	51		42	37					
	geringere	57	48		40	36					
14	Waldshut, beste			1 9	45						
	mittlere										
	geringere			1	42						

Hiezu eine Beilage.